

datierte er den Brief auf 829–830¹⁹. Damit kam er in etwa zurück auf die ältere Datierung auf 830²⁰, die er früher abgelehnt hatte. Es wird daher erlaubt sein zu fragen, ob Levillains neue Datierung wirklich schwerer wiegt als seine ursprüngliche Auffassung.

Der terminus post quem für den Brief ist gegeben durch die Weihe Aldrichs zum Erzbischof von Sens am 6. Juni 829, da dieser bereits als Erzbischof und Metropolitan erwähnt wird²¹. Aber es gibt keinen wirklich entscheidenden Grund für die Annahme, daß Aldrich bald nach dem 6. Juni 829 den Lupus nach Fulda geschickt und daß dieser bald nach seiner Ankunft an Einhard geschrieben habe²²; nur auf diesen Annahmen beruht jedoch die Datierung des Briefes auf 829/830. Der Brief ist also nach dem 6. Juni 829 geschrieben, und zwar zu Lebzeiten Aldrichs von Sens, der noch als Lebender in dem Brief erscheint²³.

Den terminus ante quem sahen sowohl Dümmler als zuerst auch Levillain für das Jahr 836 als das Todesjahr Aldrichs gegeben. Dieser Ansatz beruht auf einer Vita Aldrici²⁴, deren genaue Angabe des Geburtsjahres

¹⁹) Loup de Ferrières, Correspondance, ed. Léon Levillain, 2 Bde. (1927, 1933); darauf fußt die englische Übersetzung von Graydon W. Regenos, The Letters of Lupus of Ferrières (1966) S. 151, wo Levillains Datierung auf 829–830 (ep. 1 S. 2 Anm. 1) wiederholt wird.

²⁰) G. Desdevises du Désert, Lettres de Servat Loup, abbé de Ferrières. Texte, note et introduction (1888) epist. 1 S. 43; ihm folgte z. B. Marckwald (wie Anm. 18) S. 50.

²¹) Levillain, Correspondance 1 (wie Anm. 19) ep. 1, S. 6: ... *a sancto metropolitano episcopo Ald[rico] delegatus* ...; ... *a praefato episcopo ... directus sum* ...; das Weihedatum MGH Epp. 5, S. 285 Anm. 3; vgl. Louis Duchesne, Fastes épiscopaux de l'ancienne Gaule 2 (1910) S. 421 Anm. 4.

²²) Levillain, Correspondance 1 (wie Anm. 19) S. 2 Anm. 1. Damit folgte er Desdevises du Désert (wie Anm. 20) S. 10: „doit avoir été écrite dans les premières années du séjour de Loup à Fulda“; S. 43 ist ep. 1 auf 830 datiert. Freilich: die Formulierung „in den ersten Jahren“ eröffnet auch den Weg zu einer späteren Datierung als 830 und steht mit der Festlegung auf 829/830 durch Levillain im Widerspruch. Wibbel (wie Anm. 3) S. 228 hatte – ausgehend von 814 als Geburtsjahr des Lupus – den Brief 1 „einige Jahre über 829 hinaus“ angesetzt.

²³) Vgl. oben Anm. 21.

²⁴) Die Vita Aldrici, nach Mabillon abgedruckt bei Migne PL 105 col. 799–810, gibt in c. 1 col. 799 C dies Geburtsjahr Aldrichs an: *Anno septingentesimo septuagesimo quinto ab incarnatione Domini regnante Carolo Magno*; das Lebensalter gibt c. 19 col. 807: ... *sexagesimo primo vitae suae anno, sexto Idus Octobris* ... Der Vita – nach seiner Auffassung „pas ... très postérieure au temps où vécut cet archevêque“ – folgte Duchesne (wie Anm. 21) S. 421, und er setzte danach und unter Heranziehung der Memorialüberlieferung den Todestag Aldrichs auf den